

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/140/2018

öffentlich

Antrag der Fraktion WB vom 30.07.2018 bzgl. der Informationspolitik der Verwaltung und die Akteneinsicht

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	14.08.2018	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Antragssteller wird gebeten seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht. Eine Beschlussfassung ist auch aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich auch über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Anlagenverzeichnis:

Antrag WB